

20700/21070- 2.20.03.10-02-0844

Bochum, 17.10.2011

Vermerk

über die Ortsbesichtigung am 04.10.2011 am Knotenpunkt B288 (Krefelder Straße) /L59 (Uerdinger Straße) in Duisburg

Teilnehmer: Herr Axel Heyer
Frau Sauerwein-Braksiek RNL Ruhr, Abteilung Planung
Herr Busche Straßenmeisterei Duisburg
Herr Hökeleki RNL Ruhr, Abteilung Betrieb und Verkehr
Herr Kaminski RNL Ruhr, Abteilung Planung

Am 04.10.2011 fand auf Wunsch von Herrn Heyer eine Ortsbesichtigung statt, bei der er in groben Zügen, die aus seiner Sicht zu ergreifenden Maßnahmen zur Verkehrslenkung, Verkehrssicherheit und Lebensqualität im Bereich Mündelheim den Vertretern der Regionalniederlassung Ruhr (RNL Ruhr) erläuterte.



Abb. 1 Knotenpunkt B288 (von Westen nach Osten)/ L59 in Duisburg, Knoten Nr. 4606 023

Herr Heyer kritisierte u.a. die punktuelle Anpassung der Lichtsignalanlage des Knotenpunktes B288 / L59 als nicht ausreichend bzw. nicht zielführend im Sinne eines großräumigen Verkehrskonzeptes.

Herr Hökeleki unterstrich die erforderliche Änderung der Lichtsignalanlage aufgrund einer Unfallhäufungsstelle. Herr Heyer stellt das Vorhandensein dieser Unfallhäufungsstelle in Frage.

Ein Vorschlag von Herrn Heyer ist u.a. die heutige Rechtsabbiegespur von der B288 (Krefelder Straße) in die Straße Am Seltenreich, beginnend von der L59 (Uerdinger Straße), als zusätzliche Fahrspur zu nutzen und die Verkehrsströme vor dem Knotenpunkt mit der Straße Am Seltenreich unter Beachtung des Reißverschluss-Systems wieder zusammenzuführen.

Dadurch ließe sich der Rückstau in der L59 reduzieren.

Die Abbiegeverkehre in die Straße Am Seltenreich seien derart gering, dass nach Ansicht von Herr Heyer die Straße abgebunden werden könne. Die Erschließung wäre durch das nachgeordnete Straßennetz gewährleistet. Die Zufahrt für Rettungsfahrzeuge könne durch herausnehmbare Sperrelemente gewährleistet werden.

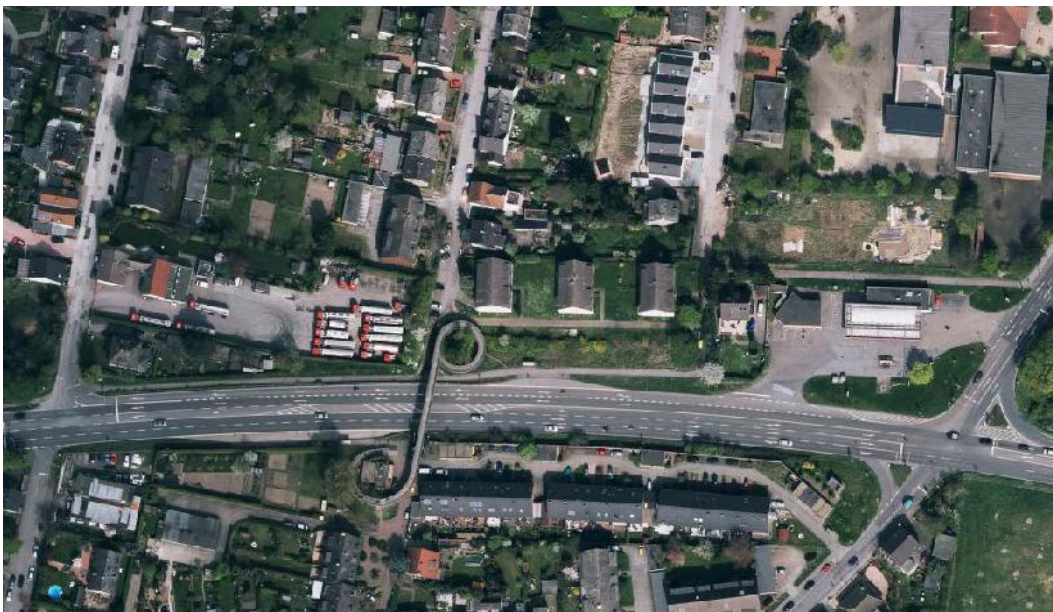


Abb. 2 Rechtsabbiegespur zwischen der Straße Am Seltenreich (westl.) und der L59 (Uerdinger Straße)

Weiterhin vertritt Herr Heyer die Meinung, dass der Querschnitt der L59 so verbreitert werden kann, dass die Abbiegeströme in Richtung Krefeld und in Richtung Breitscheid sich nicht gegenseitig behindern. Die Verbreiterung könne zu Lasten des breiten Gehweges erfolgen. Vor Ort wurde bereits angemerkt, dass Querschnittsverbreiterungen u.U. schallschutztechnisch relevant sein können. Des Weiteren wäre zu prüfen, inwieweit die vorhandenen Seitenräume verschmälert werden können, da hier gemeinsame Geh- und Radwege vorhanden sind. Aufgrund der Ortlage sind diese Verkehrsflächen durch einen Sicherheitsraum von der Fahrbahn getrennt, der u.a. der Aufnahme von Verkehrszeichen und -einrichtungen dient.

B288 (Krefelder Straße) in Duisburg Umgestaltung des Knotenpunktes (Knoten-Nr.:4606 023) mit der L59 (Uerdinger Straße)

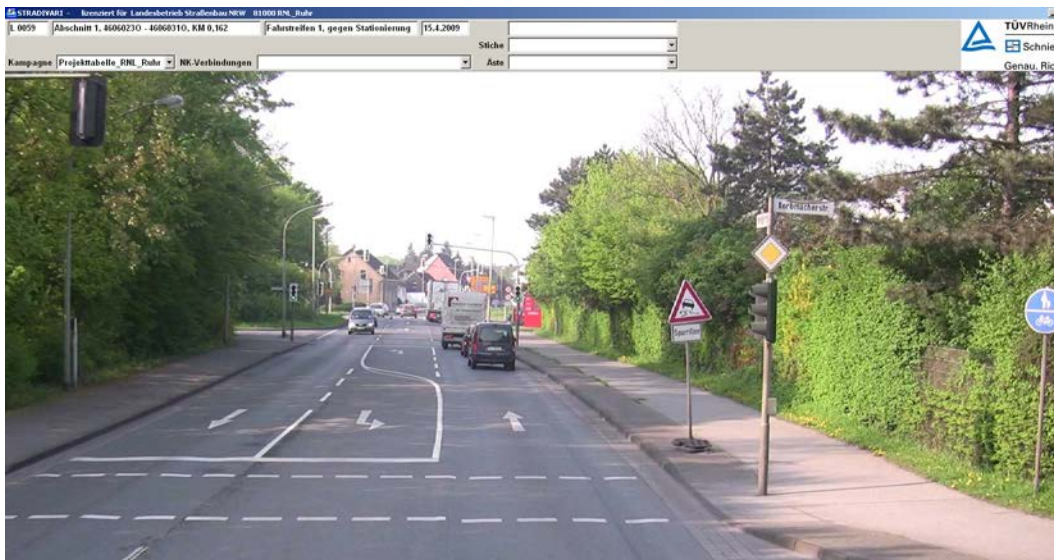


Abb. 3 Querschnitt L59 zwischen der Korbmacher Straße und der Krefelder Straße B288 in FR Krefelder Straße. Der im Bild weiter hinten zu sehende Linksabbiegestreifen in die Straße Im Bonnefeld wurde zwischenzeitlich als Geradeausfahrestreifen ummarkiert und dient der Vorsortierung in FR Mündelheim (Geradeaus) und Breitscheid (linksabbiegen).

Weiterhin wurde durch Herrn Heyer die ungünstige Lage der östlichen Busbucht (FR. Hüttenheim) im Hinblick auf die Lage der Querungsinsel angemerkt. Auch wenn der Bus in der Busbucht die Warnblickanlage betätigt, würden viele Autofahrer mit unverminderter Geschwindigkeit an dem Bus vorbeifahren und das, obwohl die Sicht auf den rechten Fahrbahnrand und somit auf die Wartefläche durch den Bus verdeckt wird.

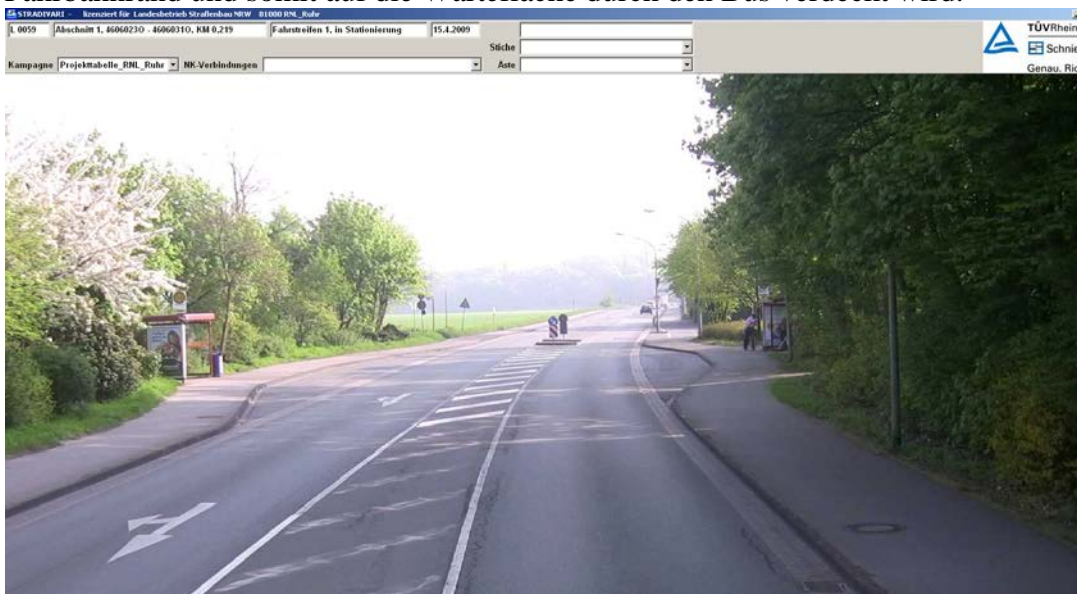


Abb. 4 Querungsinsel im Zuge der L59 (Uerdinger Straße) in FR Hüttenheim.

Nach Auskunft von Herr Heyer wird hier häufig mit überhöhter Geschwindigkeit gefahren, da die Kraftfahrer nach langem Rückstau im Knoten B288/ L59 „genervt Gas geben“. Es käme mitunter sogar zu Nötigungen andere Autofahrer, würde man sich hier gesetzeskonform verhalten und seine Geschwindigkeit verlangsamen.

B288 (Krefelder Straße) in Duisburg Umgestaltung des Knotenpunktes (Knoten-Nr.:4606 023) mit der L59 (Uerdinger Straße)

Die Fußgängerbrücke über die B288 ist nach Aussage von Herrn Heyer keineswegs für die Belange der mobilitätseingeschränkten Mitbürger geeignet. Bedingt durch die nur sehr schwer zu nutzenden Brückenrampen queren die Betroffenen in riskanter Weise die B288, weshalb er wiederholt eine gesicherte Querung der B288 fordere. Auch sei der Winterdienst auf dem Bauwerk nicht gewährleistet.



Abb. 5 Fußgänger und Radfahrer Brücke „Zum Grind“ BW-Nr. 4606 553

Weiterhin wurde wiederholt durch Herrn Heyer angeregt, die Geschwindigkeit im Zuge der B288 von derzeit 70km/h auf 50km/h zu beschränken.

Zum besseren Verständnis wurde vereinbart, dass Herr Heyer durch die RNL Ruhr einen Lageplan erhält, in dem er alle wesentlichen Punkte seiner bisherigen Eingaben eintragen kann. Diese werden im Anschluss daran von der RNL Ruhr im Detail geprüft.

Ein anschließendes gemeinsames Erörterungsgespräch mit Herrn Heyer und den Vertretern der Stadt Duisburg soll klären, ob und welche verkehrlichen Möglichkeiten umgesetzt werden können.

Abschließend verwies Herr Heyer auf die Internetseite www.klaucke.info, auf der Informationen zu allen bisherigen Eingaben und Anträgen zusammengefasst sein sollen.

Da bei dem Ortstermin nicht alle Anregungen besprochen werden konnten, erhält Herr Heyer in Kürze eine Planunterlage, zur Verdeutlichung der Detailpunkte.

Es wurde zunächst zugesagt, die Eingaben des Herrn Heyer zu prüfen.

i.A

Joachim Kaminski